



Pressemitteilung vom 19. Dezember 2008

**Zukünftige Finanzierung des Brandschutzes wird in Frage gestellt
LFV Bayern spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass die Feuerschutzsteuer
auch weiterhin den Ländern gehört.**

Im Rahmen der Föderalismusreform II ist beabsichtigt, die Verwaltungskompetenz für die als Feuerschutzsteuer bekannte Versicherungssteuer von den Ländern auf den Bund zu übertragen.

Dieses Vorhaben lehnt der LFV Bayern e.V. strikt ab, da dadurch die Finanzierung des Brandschutzes massiv gefährdet wird.

Bei einer Übertragung der Verwaltungskompetenz auf den Bund würden die Einnahmen aus dieser Steuer von insgesamt rund 320 Millionen Euro bundesweit (rund 57 Millionen Euro in Bayern) nicht mehr den Ländern zufließen.

In Bayern ist, wie in anderen Bundesländern auch, die Feuerschutzsteuer zweckgebunden der Finanzierung des Brandschutzes zugewiesen. Dadurch haben die Feuerwehren und deren Träger eine hinreichende Planungssicherheit für Investitionen in Fahrzeuge und Geräte. Zudem kommen diese Mittel den Feuerwehren über zentrale Maßnahmen, z.B. für die Staatlichen Feuerweherschulen zugute.

Fakt ist, dass ohne diese Mittel der Brandschutz in Bayern nicht mehr nachhaltig finanziert werden kann, was letztlich die Existenz der Feuerwehren bedroht.

Offenbar stößt das Vorhaben auch auf politischer Ebene auf Widerstand. So hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder in der Sitzung am 20.11./21.11.2008 in Potsdam dafür ausgesprochen, dass aufgrund der Sonderrolle der Feuerschutzsteuer diese als Ländersteuer zur zweckgebundenen Finanzierung der Aufgaben im Brandschutz erhalten bleiben soll.

Auch der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. fordert die Beibehaltung der bisherigen Handhabung. Für den Fall, dass es dennoch zu einer Übertragung der Kompetenz auf den Bund kommt, muss sichergestellt sein, dass die Mittel für den Brandschutz in Bayern auch in Zukunft mindestens in der gleichen Höhe wie bisher aus dem allgemeinen Staatshaushalt zweckgebunden zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist es nach Auffassung des LFV Bayern e.V. unerlässlich, dass eine 100-prozentige Kompensierung gewährleistet ist.

V. i. s. d. P. KBR Alfons Weinzierl,
Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V.
Freigabe erteilt am 19.12.2008

Pressekontakt: Uwe Peetz,
Fachreferent des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V.,
E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de